

## Bekanntmachung

**Bundesautobahn A 94, München - Pocking;  
Planfeststellung mit integrierter Umweltverträglichkeitsprüfung für den Neubau der A 94  
von Kirchham bis Pocking (A 3) von Bau-km 26+275 bis Bau-km 38+600 im Gebiet der  
Gemeinden Kirchham, Bad Füssing, Neuhaus a. Inn, des Marktes Ruhstorf a. d. Rott und  
der Stadt Pocking, Landkreis Passau;  
Planfeststellung nach §§ 17 ff. FStrG i.V.m. Art. 72 ff. BayVwVfG**

Der Planfeststellungsbeschluss der Regierung von Niederbayern (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung),  
vom 19.7.2018, Nr. 32-4354.11-17/A 94,

der das oben genannte Straßenbauvorhaben betrifft, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes  
in der Zeit

vom 08.08.2018	bis (einschließlich) 24.08.2018
in Rathaus Pocking, Simbacher Straße 16, 94060 Pocking, Großer Sitzungssaal	
während der Dienststunden Mo.-Fr. 08.00 - 12.00 Uhr, Mo.-Mi. 13.30 -16.00 Uhr, Do. 13.30 - 17.00 Uhr	

zur allgemeinen Einsicht aus.

Der Planfeststellungsbeschluss und der festgestellte Plan können auch bei der Autobahndirektion  
Südbayern, Seidlstraße 9-11, 80335 München eingesehen werden.

Darüber hinaus können der Beschluss und die Planunterlagen über die Internetseite der Regierung von  
Niederbayern ([www.regierung.niederbayern.bayern.de](http://www.regierung.niederbayern.bayern.de)) eingesehen werden. Für die Vollständigkeit und  
Übereinstimmung der im Internet veröffentlichten Unterlagen mit den Auslegungsunterlagen wird keine  
Gewähr übernommen. Der Inhalt der zur Einsicht ausgelegenen Unterlagen ist maßgeblich.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde dem Träger des Vorhabens und den Beteiligten, über deren  
Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt.



Pocking, den 01.08.2018  
Ort, Datum

Stadt Pocking  
  
Kraus  
Unterschrift **1. Bürgermeister**